

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt,
Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Drs.-Nr.: 6/12016

Thema: Aktualisierung der Kleinen Anfrage mit der Drs.Nr. 6/4974: Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und seine Verordnungen im Jahr 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-1053/12/39

Dresden, **06. Feb. 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und seiner Verordnungen wurden im Jahr 2017 in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen) durchgeführt?

Im Jahr 2017 führte die Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen insgesamt 85 Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch.

Frage 2: Wie viele und welche Verstöße wurden dabei jeweils festgestellt?

Bei den Kontrollen wurden 29 Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt. Die Art der Verstöße waren:

- Ruhezeiten nicht ausreichend;
- Ruhepausen unzureichend realisiert;
- Ausgleichszeiten bei Sonn- und Feiertagsarbeit nicht vorschriftsmäßig gewährt;
- 12-Stunden-Dienste an den Wochenenden ohne tarifliche Regelung oder behördliche Genehmigung;
- Zulässige Höchst Arbeitszeit überschritten.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3: Welche und wie viele Sanktionen wurden jeweils erlassen?

Zu den 29 festgestellten Verstößen wurden Revisionsberichte gefertigt, zum Teil mit Terminsetzung zur Mängelbeseitigung.

Frage 4: Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen bei den Aufsichtsbehörden zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes zur Verfügung?

In der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen wurden 2017 5,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Vollzug des Arbeitszeitgesetzes im Außendienst eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig